

## RECHT AUF BILDUNG VON GEFLÜCHTETEN IN DEUTSCHLAND

### DIE SITUATION

Im Jahr 2015 sind insgesamt 1.100.000<sup>1</sup> Flüchtlinge nach Deutschland eingereist, darunter vermutlich auch fast 400.000<sup>2</sup> Kinder und Jugendliche. 137.479 Minderjährige haben bereits einen Asylantrag gestellt. Bei den unter 16-jährigen sind die Hälfte weiblich, bei den 16 – 18-jährigen etwa 20 Prozent. Nach Angabe der Bundesländer befinden sich unter den minderjährigen Flüchtlingen zurzeit insgesamt etwa 60.000 Jugendliche, die ohne ihre Eltern (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: UMF) eingereist sind.<sup>3</sup> Im Jahr 2015 wurden 14.439 Asylanträge von diesen UMF gestellt, nur 2922 wurden bewilligt. Schätzungen zufolge leiden ca. 30 Prozent an einer posttraumatischen Belastung, infolge der Erlebnisse im Heimatland und auf der Flucht. Die schwierige Wohnsituation, die Angst um den Verbleib der Familie und die Ungewissheit führen zu weiteren psychischen Belastungen. Dazu kommen weitere Behinderungen, die Verbände bei etwa 10 Prozent der geflüchteten Kinder vermuten.

### ZUGANG ZU BILDUNG

Das Grundgesetz sichert allen Kindern – sowohl mit deutscher Staatsangehörigkeit als auch asylsuchenden Minderjährigen – das Recht auf Bildung zu.<sup>4</sup> Mit der Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention (KRK) im Jahr 1992 hat die Bundesregierung das Recht auf Bildung für alle Kinder besonders gestärkt.

Den gesetzlichen Rahmen in Deutschland bildet die 12-jährige Schulpflicht, die in der Regel bis zum 18. Lebensjahr gilt. Infolge von Krieg, Flucht und Armut in den Herkunftsländern haben nur wenige der geflüchteten Kinder und Jugendliche die Schule lückenlos besucht. Auf die unterbrochenen Bildungsbiografien von Flüchtlingen reagieren die Bundesländer unterschiedlich. Wenige ermöglichen den Schulbesuch bis zum 25. Lebensjahr. Auch haben nur einige Länder Übergangsklassen an Berufsschulen eingerichtet. Insgesamt gibt es viel zu wenig Klassen und Plätze für über 16-Jährige an Regel- und Berufsschulen. Zudem legt jedes Bundesland in eigenen Richtlinien fest, wie schnell nach Ankunft in Deutschland ein Schulbesuch verpflichtend ist. Die Spanne reicht von zeitnah nach Registrierung in der Erstaufnahme bis zum Verlassen selbiger, was weit über die vorgeschriebenen drei Monate hinausgehen und bis zu einem Jahr dauern kann.

<sup>1</sup> <http://www.mz-web.de/politik/prognose-fuer-2016-weise-rechnet-mit-halber-millionen-fluechtlinge,20642162,33489292.html>

<sup>2</sup> <http://www.zeit.de/news/2015-09/19/migration-welt-kultusminister-erwarten-300-000-schulpflichtige-fluechtlinge-19020602>

<sup>3</sup> [http://www.b-umf.de/images/150129\\_PM\\_AktuelleZahlenUMF.pdf](http://www.b-umf.de/images/150129_PM_AktuelleZahlenUMF.pdf)

<sup>4</sup> Vgl.: Grundgesetz Art 1. Abs. 1 und Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 3, Abs. 1

## PERSONAL UND FINANZIERUNG

Es werden 24.000 zusätzliche Lehrkräfte benötigt. Damit wird die ohnehin schon angespannte Lage (Lehrkräftemangel) noch zusätzlich verschärft. Auch in den Kitas werden 14.000 zusätzliche Erzieher(innen) benötigt.<sup>5</sup>

## QUALIFIZIERUNG

Einige Lehrer(innen), Erzieher(innen) und Sozialarbeiter(innen) sind durch jahrelange Arbeit in interkulturellen Gruppen auf die neu zugewanderten Kinder und Jugendlichen gut vorbereitet. Die Mehrzahl von ihnen ist jedoch auf diese neuen Aufgaben nicht oder nicht ausreichend vorbereitet. In der Ausbildung von Lehrkräften und Pädagog(inn)en kommen die Themen Interkulturelle Bildung, Mehrsprachigkeit und Umgang mit migrationsbedingter Heterogenität jedoch noch viel zu wenig oder gar nicht vor.

Geflüchtete Kinder und ihre Eltern haben in der Regel wenige oder keine deutschen Sprachkenntnisse und sind gar nicht oder in einer anderen Schrift alphabetisiert. Unterrichtsmaterialien, die dieser Situation angemessen sind, fehlen oder müssen angepasst werden.

## DATENERFASSUNG

Da die Kommunen nicht wissen, wie viele minderjährige Flüchtlinge ihnen zugeteilt werden, können die Bildungseinrichtungen ihre Bedarfe nur schwer planen.

## FINANZIERUNG

Die geschilderten Herausforderungen machen Investitionen und Aufstockungen bestehender Finanzierungen nötig. Für die Integration von Geflüchteten im Bildungsbereich sind insgesamt 4,2 Mrd. Euro veranschlagt, davon 0,7 Mrd. Euro für Kindertagesstätten, 2,25 Mrd. Euro für Allgemeinbildende Schulen und 1,25 Mrd. Euro für Integrationskurse. Nicht beziffert sind die notwendigen Ausgaben für den berufsbildenden Bereich. Schon jetzt ist der Bildungssektor unterfinanziert.<sup>6</sup>

## FÖDERALISMUS

Die föderale Bildungslandschaft mit ihren in den Ländern jeweils unterschiedlichen Curricula, Schulformen und bildungspolitischen Regelungen ist eine weitere Herausforderung für Flüchtlinge, die oft zwischen den Ländern hin- und hergeschoben werden, bis der endgültige Aufenthaltsort feststeht. Was auch für in Deutschland geborene und aufgewachsene Kinder und Jugendliche bei einem Wohnortwechsel schwierig ist, heißt für Geflüchtete, dass ihre Teilhabechancen in der deutschen Gesellschaft stark vom Bundesland abhängen.<sup>7</sup>

<sup>5</sup> <http://www.gew.de/migration/aktuelles/detailseite/neuigkeiten/rund-38000-zusaetzliche-paedagoginnen-und-paedagogen-noetig/>

<sup>6</sup> <http://www.gew.de/aktuelles/detailseite/neuigkeiten/bildungsfinanzierung-mehrbedarf-von-rund-55-milliarden-euro-pro-jahr/>

<sup>7</sup> Vgl.: <http://www.bpb.de/apuz/208005/fluechtlingspolitik-im-foederalismus?p=all>

## FORDERUNGEN

Wir fordern Bund, Länder und Kommunen auf, größere Anstrengungen zu unternehmen, um das Recht auf Bildung für alle Kinder und Jugendlichen schnell wie möglich umzusetzen. Geflüchteten Kindern muss, unabhängig ihres Herkunftslandes und Aufenthaltsstatus, schnellstmöglich Zugang zu qualitativer Bildung gewährt werden. Kein Kind und kein Jugendlicher darf aufgrund von systemischen Hürden, Personal- oder Ressourcenmangel von Bildung und Teilhabe ausgegrenzt werden.

### 1. SCHNELLER ZUGANG ZU ALTERSGERECHTER BILDUNG IN JEDEM BUNDESLAND UNABHÄNGIG VOM AUFENTHALTSSTATUS

- Wir machen uns für den sofortigen und gleichberechtigten Zugang geflüchteter Kinder und Jugendlicher zum Deutschen Bildungssystem stark – unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus und Aufenthaltsort. Deutschland muss sicherstellen, dass Europarecht umgesetzt wird. Nach Art. 14 der EU-Aufnahmerichtlinie darf der Zugang zum Bildungssystem nicht um mehr als drei Monate, nachdem ein Antrag auf internationalen Schutz von einem Minderjährigen oder in seinem Namen gestellt wurde, verzögert werden. Alle Schulgesetze der Länder müssen daher sicherstellen, dass geflüchtete Kinder und Jugendliche spätestens nach drei Monaten eine Schule besuchen können.
- Kommunen und Schulen sollen die Integration der neuen Schüler(innen) in Extraklassen oder in Regelklassen flexibel handhaben können. Die Entscheidung dafür sollte auf der Einschätzung beruhen, welche Ressourcen die Kommunen und Schulen dafür haben und wie sie die Qualitätsstandards am besten einhalten können.
- Die Einbeziehung der Eltern in das Schulleben ist wichtig, um der ganzen Familie das Ankommen zu erleichtern und sie mit ihren Rechten und Pflichten im deutschen Bildungssystem vertraut zu machen. Dafür müssen Dolmetscher(innen) zur Seite gestellt werden.
- Flächendeckend müssen Kapazitäten in Berufsschulen eingerichtet werden, um den Weg für eine reguläre Berufsausbildung oder für ein Berufsintegrationsjahr zu ermöglichen.
- Schul-, Studien- und Berufsabschlüsse müssen zügig überprüft und anerkannt werden. Wo diese nicht den deutschen Standards entsprechen, müssen Angebote zur Weiterqualifizierung gemacht werden.
- Das Nachholen von Schulabschlüssen muss möglich sein. Die Bundesagentur für Arbeit muss hierfür mehr Plätze in ihrem Programm bereitstellen.

### 2. WIR FORDERN EINE VERLÄSSLICHE DATEN- UND INFORMATIONSBASIS

- Zur systematischen und zuverlässigen Erfassung von Daten über die Bildungssituation aller geflüchteten Kinder und Jugendlichen braucht es eine verbindliche Kooperation zwischen

Kommunen, Ländern und Bund (Landes- und Bundesbehörden, Kultusministerkonferenz, freie und öffentliche Jugendhilfeträger, Interessenverbände).

### 3. MEHR RESSOURCEN FÜR DIE QUALIFIZIERUNG VON PÄDAGOG(INNEN)

- Alle Kitas, Schulen, Berufs- und Weiterbildungseinrichtungen sowie die Lehrerbildungsinstitute müssen personell und finanziell so ausgestattet sein, dass Kapazitäten flexibel für Weiterbildung und Qualifizierung für Personal eingesetzt werden können. Neben weiteren Sprachlehrkräften braucht es Fortbildungen für das reguläre Lehrpersonal, um die Unterrichtsinhalte sprachsensibel zu vermitteln.
- Es müssen mehr Schulsozialarbeiter(innen) und Psycholog(innen) eingestellt werden, die in multiprofessionellen Teams mit den Lehrer(innen) und Erzieher(innen) arbeiten.

### 4. SCHNELLE UND UMFASSENDE INTEGRATION IN DIE GESELLSCHAFT

- Außerschulische Bildungs- und Beteiligungsangebote insbesondere der Kinder- und Jugendarbeit können eine Brücke für den gelingenden Erwerb von Alltagskompetenzen in der deutschen Gesellschaft sein. Hierfür müssen zusätzliche finanzielle und räumliche Ressourcen bereitgestellt werden.

## GLOBALE BILDUNGSKAMPAGNE

Die Globale Bildungskampagne ist eine weltweite Bewegung von Nichtregierungsorganisationen und Gewerkschaften. Wir setzen uns dafür ein, dass ausnahmslos alle Menschen ihr Recht auf eine gute, öffentliche, gebührenfreie Bildung wahrnehmen können.

*Die Mitgliedsorganisationen der Globalen Bildungskampagne in Deutschland:*

Christoffel-Blindenmission Deutschland e.V. (CBM) • Don Bosco Mission • Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) • Kindernothilfe e.V. • Oxfam Deutschland e.V. • Plan International Deutschland e.V. • Save the Children Deutschland e.V. • Deutsches Komitee für UNICEF e.V. • Deutsche Welthungerhilfe e.V. • World University Service – Deutsches Komitee e.V. • World Vision Deutschland e.V.